

# Stadt Damme

Der Bürgermeister  
Mühlenstraße 18  
49401 Damme



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/0050/2026 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 07.04.2026
<b>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 199 "Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH &amp; Co. KG"</b> <b>a) Beratung der Stellungnahmen</b> <b>b) Erneute Auslegung</b>	
<b>Fachamt:</b> <b>Ansprechpartner:</b>	<b>Fachbereich III</b> <b>Biestmann, Kerstin</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit</b> <b>Verwaltungsausschuss</b> <b>Rat der Stadt Damme</b>

## Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung vom 07.10.2025 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Biogasanlage E.U.R.O. Biopower GmbH & Co. KG“ beschlossen.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 16.12.2025 bis einschließlich zum 26.01.2026. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.01.2026 gesetzt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungsempfehlungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Nunmehr haben sich Anpassungen an diese Planung ergeben. Diese betreffen die Lage einzelner Anlagenteile sowie die Dimensionierung einer Halle innerhalb des Plangebietes.

Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit technischen Anforderungen an die Netzanbindung der Anlage (Netzverknüpfungspunkte) sowie mit der weiteren daraus resultierenden Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe.

Insbesondere handelt es sich um folgende Änderungen:

### **1. Verkleinerung einer Halle**

Reduzierung der baulichen Dimensionierung zur bedarfsgerechten Ausgestaltung und zur Verringerung des Flächenverbrauchs innerhalb des Plangebietes.

### **2. Verlagerung der Gasaufbereitung**

Anpassung der Lage zur Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe und zur besseren Organisation der technischen Prozesse, ohne Erweiterung der baulichen Nutzung.

Bei der Planung handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB. Die vorgenommenen Anpassungen betreffen überwiegend den Vorhaben- und Erschließungsplan und dienen der Konkretisierung der technischen und funktionalen Ausgestaltung des Vorhabens. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben hiervon unberührt. Die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt.

Da die Änderungen inhaltlich relevant sind und Auswirkungen auf einzelne öffentliche und private Belange nicht ausgeschlossen werden können, ist eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Durch die vorgenannten Anpassungen ergeben sich keine zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen auf Immissionen, Verkehr, Umwelt oder das Orts- und Landschaftsbild.

Der Bebauungsplanentwurf für die erneute öffentliche Auslegung ist der Anlage 3, die Begründung sowie der Umweltbericht sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen.

In der nächsten Sitzung der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit wird das Planungsbüro UNR aus Cloppenburg die Planungen vorstellen.

Die Investoren werden in dieser Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussempfehlung:**

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 wird zugestimmt.
- b) Die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der Begründung und des Umweltberichtes sowie die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen und Abwägungsempfehlungen
3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 199 zur erneuten öffentlichen Auslegung
4. Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans zur erneuten öffentlichen Auslegung
5. Begründung zum Bebauungsplan
6. Umweltbericht